

DIE PROVISIONES PRAELATORUM

WÄHREND DES GROSSEN SCHISMAS.

VON

P. KONRAD EUBEL Ord. Min. Conv.

Im Grossen und Ganzen sind die Grenzen der verschiedenen Obedienzen während des abendländischen Schismas von 1378 bis 1417, von denen die Urbans VI. und seiner Nachfolger Bonifaz IX., Innocenz VII. und Gregor XII. als die römische, die Klemens' VII. und Benedikts XIII. als die avignonesische, die der « Konzilspäpste » Alexander V. und Johann XXIII. als die Konzils-Obedienz bezeichnet werden kann, bekannt genug. Man weiss, dass Italien — von den grossen Schwankungen im Königreiche Sicilien und auf den Inseln Sicilien und Sardinien abgesehen —, dann Deutschland, Ungarn, Böhmen, Polen, die skandinavischen Reiche, sowie England und Portugal zur römischen, dagegen Frankreich (in seiner heutigen Ausdehnung betrachtet), Spanien (Castilien, Aragonien, Navarra) und Schottland zur avignonesischen Obedienz gehörten, bis sich aus Teilen beider die Konzils-Obedienz bildete. Es fehlte aber nicht an Versuchen des einen Papstes, sich auch im Obedienzgebiete des andern Anerkennung zu verschaffen, und da diese von grösserem oder geringerm Erfolge begleitet waren, so bedarf es des näheren Nachweises, inwiefern dadurch Ausnahmen von der Regel herbeigeführt wurden. Was Deutschland betrifft, so beschäf-

tigten sich bisher mit der Untersuchung dieser Frage namentlich zwei Aufsätze: der räumlich abgegrenztere, zeitlich aber ausgedehntere von *Haupt* (1) in der Zeitschr. f. Gesch. des Oberrh. (N. F. V, 29-74 u. 273-319), sowie der räumlich umfassendere, zeitlich aber beschränktere von *Valois* (2) in der Röm. Quartalschrift 1893 (S. 107-164) (3). Beide förderten interessantes Detail zu Tage, wodurch die Obedienz-Grenzen vielfach eine genauere Fixierung erhielten. Sehr viel tragen hiezu aber noch die von den verschiedenen Päpsten vorgenommenen Provisiones Praelatorum bei, welche sowohl von *Haupt* als auch von *Valois*, obwohl dieser im vatikanischen Archive arbeitete, nicht oder fast nicht benützt wurden. Da nun Verfasser dieses Aufsatzes gegenwärtig mit der Excerptierung dieser Provisionen zum Zwecke der Herstellung einer genaueren Series Episcoporum beschäftigt ist, so ist er in der Lage, durch Mitteilung derselben die Obedienzfrage während des Schismas noch etwas mehr beleuchten zu können.

Leider sind aber die Registerbände und darum auch die in denselben enthaltenen Urkunden über die Provisionen der einzelnen Päpste aus der Zeit des Schismas nur sehr mangelhaft erhalten. Von Urban VI. besitzt das vatic. Ar-

(1) Das Schisma des ausgehenden 14. Jahrh. in seiner Einwirkung auf die oberrhein. Landsch.

(2) Le grand schisme en Allemagne de 1378 à 1380.

(3) Es soll nicht unerwähnt gelassen werden, dass für beide *Lindners* Geschichte des deutschen Reiches unter K. Wenzel eine ergiebige Quelle war. Auch die Schrift *Kummers* « Die Bischofswahlen in Deutschl. z. Z. des gr. Sch. 1378-1418 vornehmlich in den Erzd. Köln, Trier u. Mainz » (Leipzig 1892) kündigt sich als Beitrag zur Geschichte desselben an, ohne jedoch für unsere Frage neues Material zu bringen. Von der die kirchl. Frage in Deutschland (1378-1381) behandelnden Dissertationsschrift *Eschbachs* (Leipzig 1887) konnte nicht Einsicht genommen werden.

chiv im Ganzen nur drei Registerbände und in diesen befinden sich gar keine Provisionsbullen; auch die libri Obligationum, in denen die Aufzeichnungen über die Verpflichtung der Providierten bezüglich der Bezahlung des servitium commune (gewöhnlich einige Tage oder Wochen, manchmal aber auch erst mehrere Monate nach der Provision) gemacht wurden, sind aus den ersten 7 1/2 Jahren seines Pontifikats nicht erhalten. Für die Pontifikate Bonifaz' IX. und Innocenz' VII. sind wir grossenteils auch nur auf die Obligationen angewiesen. Von Gregor XII. existieren nur die Obligationen aus dem ersten Jahre seines Pontifikats und einige Provisionsbullen aus dem sechsten Jahre, sonst nichts hieher Bezügliches. Von Alexander V. haben wir auch nicht die Provisionsbullen selbst, sondern nur magere Auszüge in einem mit seinem Pontifikat beginnenden chronologischen Verzeichnisse der Provisionen, dem ersten sogenannten Consistorial-Register. Selbst die am vollständigsten erhaltenen Registerbände der Päpste Klemens VII., Benedikt XIII. und Johann XXIII. weisen hie und da Lücken auf. Diesem Missstand ist also bei Beurteilung der nachfolgenden Zusammenstellung Rechnung zu tragen.

Um mit Deutschland zu beginnen, so erscheint es begreiflich, dass das Grenzgebiet gegen Frankreich hin als das am meisten umstrittene erscheint; aber auch entferntere Diöcesen bleiben nicht ganz unberührt. Vor Allem kommt das Erzbistum *Mainz* wegen seiner hervorragenden Bedeutung in Betracht. Um dasselbe hatte sich bei dessen Erledigung i. J. 1373 der noch sehr junge Bischof von Speyer, Graf Adolf von Nassau, beworben und, obwohl Papst Gregor XI. den Bischof von Bamberg, Ludwig von Meissen, statt seiner dahin transferierte, seine Ansprüche nicht aufgegeben; da er dieselben auch bei Urban VI. nicht

durchsetzen konnte, so machte er sich keine Skrupel, von Klemens VII. sich geben zu lassen, was er bei jenem nicht erlangen konnte. Dieser transferierte ihn denn auch am 18. April 1379 auf das «per absolutionem Ludovici» erledigte Erzbistum (1). Die zur Erzdiöcese Mainz gehörige Stadt *Erfurt* that sich besonders durch Hinneigung zu Klemens hervor, weshalb derselbe dort die Errichtung einer Universität gestattete und auch sonst zu ihren Gunsten eintrat. Ausserdem gab er am 30. Jan. 1382 Auftrag, unter Absetzung des zu Urban haltenden Abtes des dortigen Schottenklosters den Mönch Johannes Emchini daselbst als Abt einzusetzen (2). Zum Nachfolger Adolfs auf dem bischöflichen

(1) Arch. Vat. Reg. Clem. VII Av. t. 15 f. 436. Das übliche Jurementum sollten ihm die Bischöfe von Strassburg und Basel abnehmen (Cle. VII Av. t. 11 f. 75). Das *Palleum* wurde ihm, was bisher nicht beachtet wurde, zweimal übersendet: das erste Mal, als es von seinem Gesandten (und Weihbischof) Guilelmus el. Buden. erbeten worden war, durch den Cisterzienserabt Geraldus von Lieucroissant am 6. Aug. 1379, das zweite Mal durch den Postulator Pfarrer Arnold Zack von Obernburg (bei Aschaffenburg) selbst am 16. Sept. 1379; ersteres sollte durch die Bischöfe von Strassburg und Würzburg, letzteres durch die Bischöfe von Basel und Budua (Buden.) überreicht werden (Cle. VII Av. t. 11 f. 135). Wahrscheinlich kam das erste *Palleum* nicht an oder wurde von den mit der Ueberreichung betrauten, aber hiezu nicht gewillten Bischöfen vorenthalten. Jedenfalls lassen die doppelte Ueberreichung betrauten Bischöfen die Schlüsse, die man aus Unkenntnis hievon auf die Stellung der Bischöfe von Strassburg und Würzburg zum Schisma zog (vgl. *Valois* l. c. p. 141 n. 3, p. 153 n. 5), nicht zu. Ueber den Bischof von Strassburg jedoch noch weiter unten.

(2) Cle. VII Av. t. 11 f. 204, t. 24 f. 35. Cfr. *Valois* l. c. p. 130 n. 4, p. 161 n. 1. Es sei noch erwähnt, dass die der Erzdiöcese Mainz angehörigen Kleriker Konrad Fuchs, Johann von Riesenburg und Jakob von Osterberg, sowie die Laien Johann von Cronenberg und Johann von «Wouldenberg» noch in den Jahren 1385 und 1386 von Klemens VII. Dispensen und Indulte erhielten. Cfr. Cle. VII. Vat. 296 f. 134 u. 160, t. 297 f. 13, Av. t. 33 f. 530, t. 39 f. 549.

Stuhle zu *Speyer* providierte er am gleichen Tage dessen kaum 26 jährigen Bruder Johann, Domherrn zu Würzburg, welcher noch einfacher Kleriker war (1). Als dieser aber bald darauf bei einer Fehde seines Bruders Adolf mit Diether Kämmerer von Worms und Philipp Raugrafen von Altenbamburg in deren Gefangenschaft gerieth, ernannte Klemens VII. den Erzbischof von Mainz am 19. Sept. 1379 zugleich zum Administrator des Hochstifts Speyer (2). So war das Schisma auch in Deutschland und zwar an einem sehr wichtigen Punkte inaugurirt. Dem König Wenzel wie dem Papste Urban VI. musste daran liegen, dasselbe daraus wieder entfernt zu sehen; ersterem gelang es denn auch, dem Intrusus auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Mainz auch die Anerkennung des letzteren zu verschaffen, und so trat Adolf zufrieden, seinen Zweck erreicht zu haben, auf Urbans Seite. Sein Bruder Johann, der, um aus seiner Gefangenschaft befreit zu werden, ein Lösegeld von 6000 fl. zu erlegen hatte (3), musste jedoch dem von Urban VI. auf das Bistum Speyer providierten Nicolaus von Wiesbaden weichen (4), hatte aber die Genugthuung, durch Bonifaz IX. am 26. Jan. 1397 der mittelbare Nachfolger seines Bruders

(1) Cle. VII. Av. t. 15 f. 436; das Blatt worauf der Anfang der Provisionsbulle steht, fehlt, lässt sich jedoch leicht ergänzen. Cfr. ib. t. 11 f. 95.

(2) Ib. t. 11 f. 134, t. 17 f. 52; cfr. *Valois*, l. c. p. 131; *Remling*, *Gesch. der Bisch. zu Speyer* I, 657; *Archiv des hist. Ver. f. Ufr. u. Asch.* XXXII, 233 nr. 700.

(3) Die 6000 fl., welche um jene Zeit das Speyerer Kapitel dem Administrator Adolf aufzunehmen gestattete, scheinen für diesen Zweck bestimmt gewesen zu sein.

(4) Offenbar ist dieser Nicolaus gemeint, wenn Klemens VII. am 8. Juli 1380 dem Erzbischof Adolf von Mainz den Auftrag gab, den Nicolaus von Wezebaden als Anhänger Urbans seines Kanonikats zu St. Peter in Mainz zu entsetzen. Cfr. Cle. VII Av. t. 20 f. 342.

Adolf als Erzbischof von Mainz zu werden (1). Auch einem Kloster der Diözese Speyer suchte Klemens VII. einen Abt seiner Obedienz zu geben, nämlich dem durch den Tod des Abtes Eberhard Grafen von Saarbrücken erledigten Benediktinerkloster *Weissenburg* in der Person des Propstes Nicolaus der Propstei « Quatuor turrium » (2) durch Bulle vom 27. Jan. 1382 (3); doch, wie es scheint, ohne Erfolg (4).

Aehnliche gleich erfolglose Versuche machte Klemens VII. auch in der Diözese *Würzburg*, indem er am 11. Febr. 1379 (5) auf die durch das Ableben des Abtes Rudolf erledigte Benediktinerabtei *Kamberg* bei Schwäbisch Hall den dortigen Mönch Heinrich von Enselingen und auf die durch die Absetzung des Abtes Gottfried zu erledigende Benediktinerabtei *Neustadt* am Main am 5. Juni 1384 (6) den Johannes Volez, Propst der zu dieser Abtei gehörigen Propstei genannt « Capella de Rifenthal » (7), providierte (8).

(1) Arch. Vat. Bon. IX Lat. 1. 71 f. 286.

(2) Abt Samuel von Weissenburg errichtete um 1070 zum Schutze der Abtei vier Schlösser: St. Remigius gegen Westen, S. Paul gegen Norden, St. German gegen Osten und St. Pantaleon oder « zu den vier Thürmen » gegen Süden, in deren jedes er Mönche mit einem Prior (Propst) an der Spitze verlegte. Vgl. *Glückler*, Gesch. d. Bisth. Strassb. II, 237.

(3) Reg. Vat. Clem. VII Av. t. 24 f. 40.

(4) In der Series bei *Glückler* l. c. p. 238 folgt auf Eberhard unmittelbar der urbanistische Abt Hugo.

(5) Reg. Vat. Clem. VII Av. t. 13 f. 546; cfr. *Valois* l. c. p. 154 n. 1.

(6) Reg. Vat. l. c. t. 33 f. 421.

(7) Reifenthal, jetzt Einsiedel. Vgl. *Link*, Klosterbuch der Diöc. Würzb. I, 121 ff.

(8) Bezüglich weiterer klementistischer Einflüsse im Bist. Würzburg vgl. den Aufsatz *Haupts* « Zur Gesch. der revol. Beweg. in Würzb. unter Bisch. Gerhard » und *Valois* l. c. p. 154 n. 1, sowie Arch. Vat. Cle. VII. Av. t. 20 f. 381 (die Wiederbesetzung der Pfarrei Karbach betr.).

Ebenso verhielt es sich mit seinem Versuche, auf das durch den Tod des Bischofs Raban erledigte Bistum *Eichstätt* den Speyerer Dompropst Albert durch Bulle vom 27. Febr. 1385 zu providieren (1). Mehr Einfluss gewann Klemens VII. in den Diöcesen Konstanz, Basel, Chur, Lausanne und Sitten, welche mehr oder weniger im heutigen Schweizergebiet sich ausdehnten.

Als Nachfolger des sich neutral verhaltenden Bischofs Heinrich v. *Konstanz* bestätigte er am 24. October 1384 dessen vom Kapitel erwählten Neffen Mangold (von Brandis), bisher Abt von Reichenau, und als dieser schon am 19. Nov. 1385 starb, ernannte er unterm 22. März 1387 den Heinrich (Bayler von Freiburg), welcher hiebei als Archidiakon von Cambrai, päpstl. Kaplan, Registrator der päpstl. Briefe und einfacher Kleriker (*clericali dumtaxat caractere insignitus*) bezeichnet wird, zum Bischof von Konstanz (2).

(1) Arch. Vat. l. c. t. 35 f. 161. Dieser Albert dürfte mit dem einige Jahre früher als *Canonicus* von Speyer vorkommenden Albert Hofwart von Kirchheim identisch sein. In der Series der Speyerer Dompropste bei Remling zeigt sich für jene Zeit eine Lücke.

(2) Ib. t. 31 f. 215, t. 47 f. 8. Gleichzeitig mit seiner Providierung wurde Mangold Dispense über etwaige Irregularität wegen Teilnahme an Kriegsfeinden erteilt und ihm erlaubt, die Abtei Reichenau beizubehalten (Cle. VII. Av. t. 32 f. 562); Heinrich Bayler erhielt eine ähnliche Dispense am 6. Aug. 1380, wobei er noch als einfacher Kleriker der Diöcese Konstanz bezeichnet wird, am 1. Sept. 1381 wurde er in die Rechte der um das Speyerer Domdekanat streitenden Urbanisten Dietrich Last, Domherr von Konstanz, und Konrad von Geisenheim, Kleriker der Diöcese Mainz, einerseits und Johann von Gudensberg, Stifths herr von Haug vor Würzburg, und Friedrich von Schauenburg eingesetzt, am 10. Febr. 1382 im Archidiakonat von Cambrai bestätigt und am 5. Sept. 1385 als « ad regnum Franciae et nonnullas alias partes » bestimmter Gesandter Klemens' von diesem den Prälaten jener Gegenden empfohlen. Cfr. Cle. VII. Av. t. 32 f. 562, t. 20 f. 420, Vat. t. 293 f. 183, Av. t. 25 f. 191, t. 38 f. 153, dann noch Vat. t. 293 f. 45 u. 73. Vgl. *Haupt* a. a. O. S. 280 ff. Bemerket sei, dass der dort

Von Provisionen Klemens' VII. auf Klöster der Diöcese Konstanz lassen sich zwei nachweisen. Nach dem Ableben des Abtes Burkard von *Wagenhausen* O. S. B. ernannte er am 7. October 1381 den Camerarius des Klosters (Allerheiligen zu) Schaffhausen, namens Oswald, zu dessen Nachfolger. (1) Ebenso providierte er nach dem Ableben des Abtes Jakob von *St. Peter* im Schwarzwalde O. S. B. den dortigen Mönch Hugo von Tanegg und, als dieser noch vor Ausfertigung der Provisionsbulle starb, den Henricus Saleti, ebenfalls Mönch dieses Klosters, als dessen Abt am 11. August 1383, vielmehr betraute er seinen Legaten den Kardinal Wilhelm d' Aigrefeuille mit dieser Einsetzung. (2)

S. 291 erwähnte Konstanzer Weihbischof Hermann von Klingenberg O. P. als ep. Castorien. am 6. Oct. 1383 von Klemens VII. ernannt wurde (Ar. Vat. l. c. t. 29 f. 161). Bezüglich des von *Haupt* ebendasselbst erwähnten Augustiners Johannes Hiltalinger (de Basilea) sei bemerkt, dass er von Klemens VII. am 18. Sept. 1379 zum General seines Ordens (unter Absetzung des urbanist. Generals Bonaventura) und am 10. März 1389 zum Bischof von Lombés ernannt wurde, als welcher er vor 10. Oct. 1392 starb. Cfr. Arch. Vat. l. c. t. 15 f. 460 und t. 52 f. 69. — Während *Haupt* l. c. p. 295, wenn auch ohne genauere Zeitbestimmung, anzugeben weiss, dass Heinrich Bayler von Konstanz nach Valence und von da nach Alet transferiert wurde, dabei aber Administrator des Bistums Konstanz verblieb, fehlt in der Series episcoporum von *Gams* jeder Anhaltspunkt hiefür. In der Series von Valence findet sich dieser Heinrich Bayler gar nicht und in jener von Alet zum J. 1390 nur ein Heinrich, zu dessen Transferierung von « Vabres » allerdings zwei Fragezeichen gemacht sind. Er wurde nach Valence transferiert am 15. Juni 1388, die Uebertragung der Administration des Bistums Konstanz datiert vom 3. Juli 1388 und die Versetzung nach Alet geschah am 27. Mai 1390 (Cle. VII. Av. t. 49 f. 41 u. 35, t. 57 f. 96). Er hing Benedikt XIII noch im Jahre 1420 (!) an, da er von diesem auf sein Ansuchen am 6. Apr. 1420 die Erlaubnis, sich einen Beichtvater zu wählen, erhielt (Reg. Vat. t. 329 f. 159 cf. 164).

(1) Ib. t. 21 f. 25; cfr. *Haupt* l. c. p. 308 n. 2.

(2) Ib. t. 28 f. 134; cfr. *Haupt* l. c. p. 274 n. 5, p. 311 n. 4.

Was das Bistum *Basel* betrifft, so schloss sich der dortige Bischof Johann von Vienne alsbald der Obedienz Klemens' VII. an, weshalb ihn Urban VI. absetzte und an seiner Stelle den Wolfhard von Erenfels, welcher sich jedoch nicht zu behaupten vermochte, ernannte. Als dann Johann am 7. October 1382 starb, traf das Kapitel eine zwiespältige Wahl; die Mehrheit wählte den Scholasticus Imer von Ramstein, die Minderheit den Archidiakon Werner Schaler. Diesen providierte Klemens VII. am 21. Nov. 1382 (1), ohne Zweifel durch die Rücksicht auf den Herzog Leopold von Oesterreich, seinen eifrigen Anhänger (2) und Schalers Gönner, hiezu bewogen. So blieb Imer, obwohl er ebenfalls klementistisch gesinnt war, nichts anderes übrig, als zu Urban VI. überzutreten und von ihm die Bestätigung zu erwirken, was auch mit Erfolg geschah; Bischof Wolfhard musste resignieren und sich mit einer von Imer zu zahlenden Pension begnügen. (3) Als dann letzterer später selbst resignierte, ernannte Papst Bonifaz IX. am 13. Oct. 1391 den Bischof Friedrich von Strassburg, für den sich auch das Kapitel, die Vasallen und die Stadt Basel verwendet hatten, zum gleichzeitigen Administrator des Stiftes Basel, als welcher er bis zu seiner Versetzung nach Utrecht am 7. Juli 1393 fungierte (4). — Von Klöstern dieser Diocese, auf welche Klemens VII. zu providieren versuchte, finden sich zwei: die Cisterzienserabtei *Lützel* und die Augustinerpropstei *Oelenberg*. An erstere

(1) Cle. VII. Av. t. 29 f. 133, cfr. Vat. t. 296 f. 32, Av. t. 34 f. 94.

(2) Vgl. hierüber *Schatz*, Stellung Leop. III. v. Oest. zum grossen Schisma, in: Studien und Mitth. aus dem Ben.- u. dem Cist.-Orden 1892 S. 33 ff.

(3) Später (1411) wurde er, wie es scheint, Bischof von Lavant.

(4) Arch. Vat. Bon. IX Lat. l. 17 f. 108.

transferierte er infolge Ablebens des Abtes Johannes den bisherigen Abt von Lieu-Croissant Dioec. Besançon, namens Girard (1), der sich jedoch gegen den urbanistischen Abt Rudolf (von Wattwiler) nicht zu behaupten vermachte. Als dann dieser von Urban VI. i. J. 1387 der Benediktinerabtei Murbach als Abt vorgesetzt wurde, wollte Klemens wieder die Besetzung der Abtei Lützel in der Person des dortigen Mönchs Heinrich Charlon sich aneignen, was jedoch ebenfalls misslang (2). Dagegen scheint Oelenberg auf seiner Seite gestanden zu sein. Wenigstens bestätigte er am 1. Mai 1392 die vom dortigen Kapitel nach dem Ableben des Propstes Ulrich vorgenommene Wahl des Nachfolgers in der Person des dortigen Kanonikers Albert und, als dieser schon bald darauf starb, die Wahl seines Nachfolgers Johannes, der ebenfalls Kanoniker dieser Propstei war (3).

Der avignonesischen Obediensz schloss sich die Diözese *Chur* schon frühe an. Wenn auch Bischof Johann II. (1376-1388) zu Urban hielt, so neigte das Kapitel doch schon zu Klemens VII. Dieser ernannte denn auch zu dessen Nachfolger den Praeceptor des Johanniterhauses Wädenswyl, Hartmann (Grafen von Werdenberg), am 24. Oct. 1388 (4).

Die von Urban VI. und Bonifaz IX. providierten Gegenkandidaten Bartholomäus und Antonius, von denen letzterer am 15. Febr. 1390 sich durch den Brixener Erzpriester

(1) Arch. Vat. Cle. VII Av. t. 15 f. 460; vgl. oben p. 408 n. 1.

(2) Ib. t. 49 f. 31; cfr. *Haupt* l. c. p. 33 n. 4.

(3) Reg. Cle. VII Vat. t. 303 f. 17, t. 305 f. 153.

(4) Reg. Cle. VII Av. t. 49 f. 49. In der Provisionsbulle heisst es jedoch ausdrücklich, dass dieselbe, wenn Hartmann durch Urban bereits ernannt sei oder ernannt werden sollte, keine Geltung hätte.

Walter von Strassburg obligierte (1) und am 25. Juli 1392 resignierte, vermochten nicht durchzudringen. Doch wurde auch hier das Schisma dadurch beseitigt, dass 1407 Bischof Hartmann mit seinem Kapitel zur Obedienz Gregors XII. übertrat (2).

Was *Lausanne* betrifft, so scheint Bonifaz IX. den Bischof Guido (de Prangins) abgesetzt zu haben, da am 17. Sept. 1390 ein von ihm ernannter Bischof Johannes sich obligierte (3); doch war diese Ernennung offenbar ohne Erfolg; denn als Guido am 11. Juni 1394 starb, ernannte Klemens VII. zunächst den Patriarchen Aymo von Jerusalem am 24. Juni 1394 zum Administrator und dann am 7. August 1394 den Rheimser Archidiakon Wilhelm (von Menthonay) zum Bischof von Lausanne, während Benedikt XIII. nach dessen Tod den Wilhelm (de Challant), Abt des Benediktinerklosters s. Mich. de Clusa dioec. Taurinen. (Chiusa san Michele), providierte (4).

In *Sitten* erhielt zuerst Klemens VII., dann aber Bonifaz IX. die Oberhand. Ersterer ernannte am 27. April 1386 auf das durch Eduards Versetzung nach Tarentaise erledigte Bistum den Wilhelm (de la Baulme), Abt des Benediktinerklosters s. Eugendi Juren. dioec. Lugdunen., nach dessen Ableben den Humbert (de Billens) im zehnten Jahre seines Pontifikats (also zwischen 31. Oct. 1387 bis dahin 1388, vielleicht am 7. Febr. 1388) und, nachdem dieser i. J. 1392 resigniert hatte, wohl auch noch den Nachfolger Heinrich (de Blanchés), der am 16. Juli 1393

(1) Arch. Vat. Oblig. l. 48 f. 96.

(2) Vgl. *Haupt* a. a. O. S. 35 A. 1.

(3) Obl. 48 f. 105.

(4) Cle. VII Av. t. 70 f. 145, Vat. t. 307 f. 26 cfr. 25, Ben. XIII Av. t. 48 f. 312.

ebenfalls resignierte (1); aber der hierauf folgende Wilhelm (le Bon de Raron) stand sicher auf Seite Bonifaz' IX., da er sich bei dessen apost. Kammer für das Servitium commune am 23. Jan. 1394 verpflichtete (2), und ebenso der andere Wilhelm de Rarognia, Kanonikus von Sitten, welcher am 12. Juli 1402 infolge Ablebens des ersteren von Bonifaz IX. providiert wurde (3).

Wenden wir uns nun zur Westgrenze Deutschlands in der Richtung von Süden nach Norden, so finden wir in den Diöcesen *Strassburg* und *Trier* je eine von Klemens VII. vorgenommene Abts-Provision. Am 27. Jan. 1380 providierte er auf die durch das Ableben des Abtes Heinrich erledigte Benediktiner-Abtei *Schuttern* in der Diöc. Strassburg den Nicolaus Vener, Mönch des Benediktinerklosters Lorch Diöc. Augsburg, baccal. in decretis, und schon am 1. Nov. 1378 bestätigte er unter gleichzeitiger Dispense super defectu natalium die schon von Gregor XI. am 27. Jan. 1378 auf die Cisterzienser-Abtei *Orval* (Aureae vallis) in der Erzdiöcese Trier in der Person des dortigen Mönchs Johannes de Malbert vollzogene Provision (4). Ausserdem liess er am 26. Febr. 1380 mittels einer an den Abt von Neuweiler gerichteten Bulle dem Bischof Friedrich von Strassburg die 6000 fl., welche er für seine

(1) Vgl. *Gams*, Ser. epp. p. 313; *Haupt* a. a. O.

(2) Obl. 48 f. 156.

(3) Bon. IX Lat. l. 146 f. 135.

(4) Cle. VII Av. t. 19 f. 41, t. 13 f. 509 u. t. 11 f. 53. Dem Johannes Herrn von Limburg (a. d. L.) Diöc. Trier bestätigte Klemens am 18. Febr. 1385 die schon von dessen Vorfahren geübte Verleihung der Kanonikate an der St. Georgskirche daselbst und bestellte als Konservatoren hiefür die Aepte von Bleidenstadt, Dietz und Diekirchen (Vat. t. 296 f. 160).

und seiner Vorgänger Provision der apost. Kammer schuldet, nach (1).

Zur Diöcese *Köln* gehörten die Gebiete der Grafen Adolf von Cleve und Engelbert von der Mark, welche beide im Solde Frankreichs standen und dadurch zur avign. Obedienz hinüber gezogen wurden. Dies gab Klemens VII. Anlass, das Gebiet des ersteren am 10. April 1382 und das Gebiet des letzteren im 5. Jahre seines Pontifikats (31. Oct. 1382-30. Oct. 1383) von der geistlichen Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Köln zu eximieren und dieselbe für jenes dem Propst von Aposteln zu Köln, Heinrich von Byland, und für dieses dem Abte des Klosters S. Ludgeri (Werden a. d. R.) zu übertragen (2). Der Erzbischof von Köln hatte die Exkommunikation über die Bewohner der Stadt *Soest* ausgesprochen. Im 7. Jahre seines Pontifikats erklärte Klemens dieselbe für null und nichtig; auch ernannte er den Scholastikus der Kirche daselbst, mag. Dietrich Wernsink, zum päpstl. Kaplan (3). Auch waren es aus der Diöcese Köln stammende, jedoch zu Nürnberg wohnende Banquiers, die Gebrüder Hermann und Johannes von *Lochem*, welche dem « pro sedando schismate » zu vielen und grossen Ausgaben gezwungenen Papste Klemens 4000 fl. borgten, wofür sie von dieser Anweisung auf die in den Kirchenprovinzen Köln und Mainz anfallenden Annaten erhielten (4).

(1) Cle. VII Av. t. 20 f. 351. Dieser Akt lässt allerdings mehr als die oben S. 408 Anm. 1 erwähnte Commission auf bedenkliche Beziehungen dieses Bischofs zu Klemens, jedenfalls auf das Bestreben der letzteren, denselben für sich zu gewinnen, schliessen.

(2) Cle. VII. Av. t. 25 f. 363, t. 29 ind. litt. de curia. Vgl. *Valois* l. c. p.

(3) Cle. VII. Av. t. 38 f. 532, Vat. t. 297 f. 9.

(4) Cle. VII. Av. t. 34 f. 93 u. 145. Auch erhielt der Propst der S. Severinskirche zu Köln, Bernardus de Berne, am 7. Juli 1382 von Klemens Dispense super def. nat. (ibid. t. 26 f. 256 cf. Vat. t. 298 f. 94).

Metz stand so sehr auf Seite Klemens' VII., dass dieser am 30. März 1382 seinen Legaten den Kardinal d'Aigrefeuille mit der Absetzung des dortigen Weihbischofs Bertrand O. Praed., Bischofs von Tiflis, und der Ernennung des Heinrich Ratz O. Min. zum Bischof von Tiflis beauftragen konnte (1), während andererseits Bonifaz IX. nach dem Ableben Bertrands, welcher in der Folge in Coblenz eine Zufluchtsstätte gefunden hatte, dessen Ordensmitbruder Leonhard von Villach am 15. März 1391 zum Bischof von Tiflis ernannte (2).

Toul war ebenfalls ganz klementistisch und darum die von Bonifaz IX. unter Absetzung des klementistischen Bischofs Johannes am 31. Jan. 1391 vollzogene Ernennung des päpstl. Poenitentiars Friedrich von Mühlhausen O. Er. s. A. zum Bischof von dort (3) ohne Erfolg. Ja dieser Friedrich sollte nicht einmal den Titel eines Bischofs von *Toul* behalten; denn am 3. März 1399 transferierte ihn Bonifaz IX. auf das Titularbistum *Accon* und, da er binnen Jahresfrist gemäss der von diesem Papste erlassenen Kanzleiregel die Bulle hierüber nicht ausfertigen liess, ging er sogar dieses Titels noch verlustig (4) und wurde so materiell wie formell ein *episcopus nullius ecclesiae* (5).

In den Diöcesen *Lüttich* und *Utrecht* war dagegen die römische Obedienz die herrschende. Wohl providierte Kle-

(1) Cle. VII Av. t. 24 f. 39; als neuer Weihbischof von Metz wurde jedoch Andreas de Porta Mosellae O. Praed. bestimmt und deshalb Auftrag gegeben, ihn zum Titularbischof von Gabula zu erheben (ib. t. 20 f. 483).

(2) Bon. IX Lat. l. 17 f. 168; cfr. *Valois*, l. c. p. 140.

(3) Bon. IX Lat. l. 17 f. 91.

(4) Bon. IX Lat. a. 11 lib. prov. f. 76, lib. 160 f. 221.

(5) Seinen Unterhalt gewann er als Weihbischof von Mainz. — Ueber das Bistum *Verdun* vgl. *Valois* l. c. p. 138.

mens VII. den Eustach (Persand de Rochefort), Propst von St. Bartholomaeus in Lüttich, zum Bischof daselbst am 8. Nov. 1378 (1) und Benedikt XIII. nach dessen an seinem Hofe erfolgten Tode den « abjurato schismate » rehabilitierten Lütticher Kleriker Theodoricus de Parweis zum Nachfolger desselben am 8. März 1407 (2); allein zu behaupten vermochten sich nur die von Urban V. und Bonifaz IX. eingesetzten Bischöfe Arnold von Horn, vorher Bischof von Utrecht, dann nach dessen Tod Theoderich von der Mark, welcher sich am 5. Juni 1389 obligierte, aber bald darnach resignierte, und Johann von Bayern-Holland, welcher sich am 3. März 1390 obligierte (3). Doch hatte letzterer sich zeitweilig der Obediens Bonifaz' IX. entzogen, aber jener von Innocenz VII. wieder unterstellt, weshalb dieser am 2. Oct. 1405 zu bezüglicher Absolution Auftrag gab (4). Gleich geringen Erfolg scheinen auch die Provisionen Klemens' VII. auf die Abtei der Augustiner-Chorherrn *St. Gilles en Publémont* (S. Aegidii in publico monte) bei Lüttich in der Person Heinrichs de Gonaule am 13. Oct. 1382 und auf die Benediktinerabtei *Vlierbec* (Vliederbacen.) bei Löwen in der Person des Propstes Johannes « de Eschersonno » Diöc. Rheims am 19. Sept. 1382 gehabt zu haben (5). — Für Utrecht ernannte Klemens VII. den dortigen Thesaurar Raynaldus al. Arnaldus zum Bischof unter Absetzung Arnolds (von Horn), « pro eo quod absque licentia sedis apost. in ecclesia Leodien. se intrusit »,

(1) Cle. VII Av. t. 15 f. 406.

(2) Ben. XIII Av. t. 54 f. 110-120.

(3) Obl. 48 f. 84 u. 96.

(4) Inn. VII Lat. a. 1 lib. mixt. f. 115.

(5) Cle. VII Av. t. 27 f. 34 u. t. 24 f. 36.

am 28. Nov. 1379 (1); doch konnte dieser gegen den durch Urban VI. von Münster dahin versetzten Florentius (von Wevelinghoven) nichts ausrichten. Nicht bessern Erfolg wird es gehabt haben, wenn Klemens VII. im März 1384 den Bischof von Cambrai beauftragte, den Abt Hermann des Benediktinerklosters *Oostbroec* bei Utrecht als Anhänger Urbans VI. ab- und an seiner Stelle den dortigen Mönch Raynerius einzusetzen (2).

Umgekehrt verhielt es sich in der Nachbardiöcese *Tournay*. Hier behauptete sich der nach dem Tode des Bischofs Philipp vom Kapitel zum Nachfolger gewählte und von Klemens VII. am 18. Mai 1379 bestätigte dortige Kanonikus Petrus (d'Auxy), sowie der nach dessen Ableben von ihm providierte Ludwig (Tremouille), bisher Archidiakon von Tours (3), während ein von Urban VI. i. J. 1379 zum Bischof von Tournay ernannter Johannes, sowie dessen Nachfolger Wilhelm von Cordemberghe und ein anderer Wilhelm, von denen sich jener am 14. Mai 1386 und dieser am 4. August 1401 obliquierte (4), nur in dem zur Diöcese Tournay gehörigen Teile des Urban VI. und seinen Nachfolgern gehorsamen Herzogtums-Flandern sich zu halten vermochten.

Das Gleiche gilt von den Bischöfen, welche von Urban und Bonifaz auf die wenigstens zum Teil ebenfalls noch flandrische Diöcese *Terouanne* (Morinen.) providiert wurden. So obliquierte sich am 12. Mai 1386 als Bischof dieser Diöcese ein Dominikaner namens Simon und am 12. Mai 1400

(1) Cle. VII Av. t. 17 f. 39. An denselben gerichtete weitere Schreiben Klemens' finden sich namentlich in t. XX der Avign. Serie.

(2) Cle. VII Av. t. 33 f. 403.

(3) Cle. VII Av. t. 15 f. 451 u. t. 50 f. 343.

(4) Obl. 48 f. 27 u. 57 f. 71.

ein Bischof Petrus; ausserdem wird bei letzterer Obligation noch ein, wie es scheint, zwischen diese beiden zusetzender Bischof Honorius erwähnt (1).

Dagegen hatte Klemens VII. wieder weniger Glück in den Diöcesen Münster, Magdeburg und Lübeck. Am 20. Februar 1380 ernannte er den Dompropst Heidenreich von *Münster* zum Bischof daselbst unter Absetzung des oben erwähnten Florentius « pro eo quod absque licentia sedis apost. praetextu litterarum Bartholomaei olim aepi. Baren. (Urb. VI) in ecclesia Trajecten. se intrusit » (2); aber wenn jener schon bald nachher wirklich den bischöflichen Stuhl von Münster bestieg, so geschah es mit Zustimmung Urbans VI., der deshalb den von ihm vorher auf denselben erhobenen Potho von Pothenstein nach Schwerin transferierte. — Der von Klemens VII. am 9. Juni 1382 zum Erzbischof von *Magdeburg* unter Absetzung des von Urban VI. nach Olmütz transferierten Petrus ernannte Halberstädter Propst Heinrich (3) konnte so wenig gegen den durch Urban VI. von Mainz dahin transferierten Ludwig von Meissen aufkommen, als sich der von Klemens VII. am 6. Sept. 1379 zum Bischof von *Lübeck* unter Absetzung des von Urban VI. nach Meissen transferierten Nicolaus (Ziegenbock) ernannte Johannes Wittenborch, Priester der Diöcese Ratzeburg (4), zu halten vermochte.

(1) Obl. t. 48 f. 32, t. 48 A f. 141.

(2) Cle. VII Av. t. 19 f. 78. Am 3. Oct. 1380 übersandte er die betr. Bullen dem Erwählten Arnaldus (Raynaldus) von Utrecht mit der Weisung, dieselben dem Heidenricus, qui propter guerrarum et maris pericula pecuniam aut procuratores mittere non ausus est, zu übermitteln und für das 3000 fl. betragende commune servitium und die 5 minuta servitia nebst 60 fl. Ausfertigungsgebühren sich Sicherheit geben zu lassen. Ib. t. 18 f. 599.

(3) Cle. VII Av. t. 24 f. 55.

(4) Cle. VII Av. t. 13 f. 532 u. t. 20 f. 69; cfr. *Valois*, l. c. p. 147 n. 1-3.

Auch der vom *Breslauer* Kapitel nach dem Tode des Bischofs Przewzlaus am 27. April 1376 zum Nachfolger gewählte und von Klemens VII. am 8. Nov. 1378 bestätigte Domdekan Theodericus (1) konnte sich gegen den durch Urban VI. von Lebus nach Breslau transferierten Wenceslaus von Schlesien-Liegnitz so wenig behaupten, als der von ihm am 27. Febr. 1380 zum Bischof von *Leitomischl* ernannte Prager Domdekan Hinko (2) gegen den Urbanisten Johann Sobieslaw von Mähren.

Auch in den nordischen Ländern finden wir einige Bischofssitze, auf welche Klemens VII. zu providieren versuchte. Hier begegnet uns zunächst *Dorpat*, zu dessen Bischof er am 24. Jan. 1379 den dortigen Propst Albert als Nachfolger des verstorbenen Bischofs Heinrich ernannte (3), offenbar aber ohne Erfolg; denn im Dorpater Bischofskatalog kommt um jene Zeit nur der Urbanist Theoderich vor, auf welchen nach seiner Resignation der am 15. Dec. 1400 von Bonifaz IX. eingesetzte Henricus de Wrangelo (Wrangell) folgte (4). — Nicht mehr Glück hatten die Versuche Klemens' VII. mit *Oesel*, zu dessen Bischof er infolge Ablebens des Bischofs Heinrich den

(1) Cle. VII Av. t. 15 f. 402 cfr. t. 32 f. 541.

(2) Cle. VII Av. t. 17 f. 54 cfr. Vat. t. 298 f. 118.

(3) Cle. VII Av. t. 15 f. 424. Am 9. Apr. 1380 gab er ihm ebenso, wie den Erzbischöfen von Mainz und Bremen und dem Bischof von Lübeck, Vollmacht und Auftrag, die Urban anhängenden Geistlichen seiner Diocese ihrer Pfründen zu entsetzen. Ib. t. 18 f. 469. Im 5. Jahre seines Pontifikats erteilte er ihm die Erlaubnis, ein geistliches Beneficium in dem zur Grafschaft Foix gehörigen Gebiete von Bearn anzunehmen, da er von den Einkünften seines Bistums nicht leben könne, was er am 6. Juli 1384 auf die Stadt Pamiers ausdehnte und am 5. Oct. 1385 auf das Herzogtum Brabant übertrug. Cfr. Cle. VII. Av. t. 32 f. 468, t. 29 ind. de div. form., Vat. t. 296 f. 182.

(4) Bon. IX a. 12 Lat. lib. prov. f. 251.

« Johannes Sluter de Hex », Stiftsherrn von St. Maria im Kapitol zu Köln, am 16. Dec. 1383 ernannte, mit *Strengnäs* in Schweden, auf welches Bistum er infolge Ablebens des Bischofs Trugillus den am 18. Febr. 1383 zum Bischof von Sempgallen ernannten Johannes Jagon O. Praed. am 20. Juli 1384 beförderte, und, wie es scheint, auch mit dem weitentlegenen *Gardar* auf Grönland, zu dessen Bischof er den Petrus Staras O. Min. einzusetzen am 7. April 1389 dem Kardinal Nicolaus tit. s. Mariae trans Tiberim Auftrag gab (1).

Auf das gleich Gardar zur Kirchenprovinz Drontheim gehörige Bistum *Orkney-Inseln* (Orchaden.) nördlich von Schottland wurden fortwährend von den beiderseitigen Päpsten zugleich Bischöfe providiert, doch geht aus der wenn auch ungenauen Series bei Gams hervor, dass die zur Obediens Urban VI. und seiner Nachfolger gehörigen Bischöfe sich behaupteten. Einerseits providierte Klemens VII. am 27. Jan. 1384 infolge Ablebens des Bischofs Wilhelm den Domdekan von Moray, namens Robert, welchem er auch bei seiner Versetzung nach Dunkeld i. J. 1391 die Administration von Orkney überlassen zu haben scheint; denn erst nach seinem Tode übertrug Benedikt XIII. am 4. Mai 1414 dem am selben Tage vom Archidiakon zum Bischof von Caitness beförderten Alexander auch die Administration des Bistums Orkney, bis er am 13. Nov. 1415 diesem in der Person des Kanonikus Wilhelm von Moray

(1) Cle. VII Av. t. 31 f. 157, t. 28 f. 109, t. 31 f. 194, t. 52 f. 258. Cfr. t. 34 f. 131 u. t. 38 f. 528; an ersterer Stelle findet sich die Befugnis für den Bischof von Oesel, den Nachlass seines Vorgängers sich anzueignen, an letzterer mehrere Vollmachten und Aufträge an den Bischof von Strengnäs.

wieder einen eigenen Bischof gab (1). Andererseits providierte Urban VI. am 10. Febr. 1384 infolge Ablebens des Bischofs Wilhelm von Orkney zu dessen Nachfolger den Pfarrer Johannes von Perclar, dessen Provisionsbulle jedoch erst am 9. Nov. 1389 von Bonifaz IX. ausgestellt wurde, welcher denselben am 9. März 1394 nach Gardar unter gleichzeitiger Versetzung des dortigen Bischofs Heinrich nach Orkney transferierte und nach dessen Ableben den Benediktiner Johannes von Colchester zum Bischof von Orkney ernannte (2).

Da Schottland sich auf die Seite Klemens' VII. gestellt hatte, so war der Versuch Bonifaz' IX., auf das durch den Tod des Bischofs Walter erledigte Bistum *Glasgow* am 1. März 1391 den Minoriten Johannes Frasmysden zu providieren (3), erfolglos. Ebenso verhielt es sich mit *Dunkeld*. Hier hatte, wie es scheint, Urban VI. einen gewissen Robert als Nachfolger des (bei Gams nicht angeführten, aber sicher noch von Gregor XI. am 17. Juni 1377 ernannten) Bischofs Andreas providiert; denn als der von Bonifaz IX. zum Bischof von Dunkeld eingesetzte Nicolaus am 9. Mai 1390 sich obligierte, that er dies zugleich auch für seine Vorgänger Robert, Andreas und Michael (4). Sie konnten jedoch gegen die der andern Obedienz angehörigen Bischöfe Johannes (5), Robert (seit

(1) Cle. VII Av. t. 31 f. 167, Ben. XIII Av. t. 65 f. 449, Vat. t. 328 f. 21.

(2) Bon. IX Lat. l. 2 f. 259, l. 45 f. 67, l. 62 f. 8.

(3) Bon. IX a. 2 Lat. l. 17 f. 163.

(4) Obl. 48 f. 101.

(5) Derselbe ist bei Gams schon zum Jahre 1377 angeführt. Die Urkunde über seine Provision findet sich zwar nicht im Vat. Archiv, aber die Ernennung seines Nachfolgers Robert geschieht infolge Ablebens des Bischofs Johannes (Cle. VII Av. t. 61 f. 165).

1. Febr. 1391) und Robert (seit 27. Nov. 1398) nicht angekommen.

Umgekehrt verhielt es sich mit den irländischen Bistümern. Am 14. Jan. 1381 wurde von Klemens auf das durch den Tod Milo's erledigte Erzbistum *Armagh* der Minorit Thomas Otalman und am 22. Okt. 1382 auf das Erzbistum *Cashel* der bisherige Minoriten-Provinzial von Irland, Michael mag. theol., providiert (1), beide ohne Erfolg; letzterer wurde deshalb am 15. Juli 1387 auf das durch Absetzung des urbanistischen Bischofs Johannes erledigte Bistum Sodor-Man transferiert (2). Wenn dann Klemens unter Suspension des Bischofs Robert von *Killala* am 17. Jan. 1383 den Kanonikus Cornelius Oconeyl von Tuam mit der Administration dieses Bistums betraute, so wird dies wohl ebenso erfolglos gewesen sein, wie die gleichzeitig unter Suspension des Bischofs Thomas von *Elphin* erfolgte Einsetzung des dortigen Kanonikus Johannes Omachan zum Administrator (3).

In England selbst findet sich kein Bistum, auf das Klemens oder Benedikt zu providieren versucht hätten. Aber wie das kirchlich in die Bistümer St. Davids (Merneven.), St. Assaph, Bangor und Llandaff geteilte Fürstentum *Wales* zu Anfang des 15. Jahrh. daran war, unter Owen, gewöhnlich Glendour genannt, welcher seine Abkunft von dem letzten eingebornen Fürsten von Wales herleitete, sich unabhängig von England zu machen, so war es auch daran, dank den nahen Beziehungen Owens zu Frankreich, mit welchem er 1404 ein Schutz- und Trutzbündnis ge-

(1) Cle. VII Av. t. 21 f. 5, t. 27 f. 344.

(2) Cle. VII Av. t. 44 f. 153.

(3) Cle. VII Av. t. 29 f. 136, 137.

schlossen hatte, zur avignonesischen Obedienz überzutreten. Am 14. Febr. 1407 providierte Benedikt auf das durch den Tod des Bischof Johannes (1) erledigte Bistum *Bangor* den dortigen Archidiakon Griffinus, decr. doctor, und bevollmächtigte ihn gleichzeitig, den Fürsten von Wales, Owinus, welcher mit seinen Unterthanen zu seiner (Benedikts) Obedienz übergehen wolle, von den wegen seiner bisherigen Hinneigung zur römischen Obedienz incurrierten Censuren zu absolvieren; ebenso beauftragte er ihn am 26. April 1407, zum Bischof von *Llandaff* den dortigen Diöcesanpriester Adam Wesk, legum doctor, als Nachfolger des (schon 1383) verstorbenen Bistums Roger (2) einzusetzen (3). Zugleich hatte Benedikt die Errichtung einer eigenen Hierarchie in Wales ins Auge gefasst durch Los-trennung der erwähnten vier Bistümer von der Metropole Canterbury und Vereinigung derselben zu einer eigenen Kirchenprovinz mit St. Davids als Metropole; denn schon bei Ernennung des Griffinus zum Bischof von Bangor empfahl er denselben dem Erzbischof von St. Davids. Aber wie das Fürstentum Owens nur ein ephemeres war, da er sich trotz mehrerer glücklicher Kriege gegen England doch nicht zu behaupten vermochte, so war es auch mit der avignonesischen Obedienz in diesem Lande. Griffinus erscheint später (1418) als Bischof von Ross in Schottland (4), wenn es sich auch nicht genau bestimmen lässt,

(1) Es ist hier absichtlich auf diesen schon unter Gregor XI. ernannten und 1398 gestorbenen Bischof unter Desavouierung des von Bonifaz IX. zu seinem Nachfolger ernannten Richard zurückgegangen.

(2) Die von Urban und Bonifaz unterdessen providierten Bischöfe sind absichtlich wieder desavouiert.

(3) Ben. XIII Av. t. 49 f. 100 (cf. 74), 57 u. 114.

(4) An der Identität dürft nicht zu zweifeln sein.

wie er dorthin gekommen. Durch Benedikt geschah es nicht; denn dieser providierte noch am 10. März 1418 (!) auf das durch den Tod des 1398 ernannten Bischofs Alexander erledigte Bistum den Kanonikus Johannes von St. Andrews; aber am 1. Febr. 1423 transferierte Martin V. den Bischof Griffinus von Ross auf das Titularbistum von Hippo unter Ernennung des Johannes Bullob (identisch mit vorgenanntem Kanonikus Johannes von St. Andrews?) zum Bischof von Ross (1).

Im damaligen Königreich Frankreich konnte Urban VI. und seine Nachfolger sich allerdings keine Anerkennung verschaffen, wohl aber in Nachbargebieten, die jetzt zu Frankreich gehören. Hier kommen zunächst die damals wenigstens teilweise noch unter englischer Herrschaft stehenden Gebiete der Gascogne und der Guienne mit den Kirchenprovinzen Auch und Bordeaux in Betracht. Die beiderseitigen Päpste wollten dort ihrer Obediens Anerkennung verschaffen und suchten deshalb die Besetzung der einzelnen Bistümer sich zu vindicieren. Bezüglich der Erzdiocese *Auch* waren die avignonesischen Päpste im Vorteile. Wohl ernannte Urban VI. einen Erzbischof namens Petrus; derselbe konnte sich jedoch nicht behaupten, weshalb ihm Urban die Administration des Bistums Tarbes übertrug, als welcher er sich am 30. April 1388 persönlich obligierte (2). Ein wechsellvolleres Bild bieten die Suffraganbistümer von Auch. Am 4. Juni 1386 obligierte

(1) Arch. Vat. Arm. XII, 121 p. 157. Am 11. Juli 1430 machte Martin V. den Bischof Griffinus, « qui e mensa sua episcopali nullos fructus percipit, » zum Commendatarabt des Cisterzienserklosters « de Floregia de Toroneto dioec. Forojulien. » (Mart. V a. 13 Lat. I. 172 f. 257).

(2) Arch. Vat. Obl. 48 f. 68.

sich der von Urban zum Bischof von *Aire* ernannte Robert (1), auf welchen am 14. Nov. 1390 aus Anlass seiner Versetzung nach Dublin der Dominikaner Mauritius Usk folgte (2); als dann dieser nach Bazas versetzt wurde, folgte ihm in Aire ein gewisser Arnaldus, welcher am 13. Juni 1393 sich obligierte (3). Dagegen providierte Klemens auf dieses Bistum infolge Ablebens des Bischofs Johannes am 16. Juni 1386 den Garsias Arnaudi de Novahiis und Benedikt nach dessen Tod den Dominikaner Bernardus Bruni, mag. theol., am 25. Mai 1397 (4). Auf das Bistum *Dax* providierte Bonifaz am 5. Dec. 1393 seinen Sekretär Petrus de Bosco (5), welcher 10 Tage später sich für sich und seine zwei Vorgänger, die beide Johannes hiessen, obligierte; nach dessen Ableben übertrug er am 19. Juni 1400 die Administration dieses Bistums dem Patriarchen Petrus von Alexandrien, aber schon am 4. Mai 1401 obligierte sich der von ihm zum Bischof ernannte Garsias, auf welchen am 23. Aug. 1409 der von Alexander V. providierte Petrus de Anglada O. Praed. folgte (6). Dagegen providierte Klemens am 4. Aug. 1391 auf das durch die Versetzung des Bischofs Johannes nach Vich erledigte Bistum Dax den Dominikaner Petrus Troselli, mag. theol., und Benedikt am 27. Mai 1412 unter Absetzung des Petrus (Troselli) wegen Ungehorsams den Dominikaner Nico-

(1) Ib. f. 34.

(2) Bon. IX a. 2 Lat. l. 17 f. 122.

(3) Obl. 48 f. 147.

(4) Cle. VII Av. t. 41 f. 71, Ben. XIII Av. t. 24 f. 50.

(5) Bon. IX a. 5 Lat. l. 45 f. 48.

(6) Bon. IX a. 11 Lat. l. prov. f. 159; Obl. 57 f. 66; Arm. XII, 121 p. 12.

laus (1). Auf das Bistum *Bayonne* providierte Urban nach dem Tode des Bischofs Petrus d'Oriach i. J. 1383 den Dominikaner Bartholomaeus d'Arribaire und, als auch dieser gestorben war, transferierte Bonifaz den Bischof Menendus (O. Min.) von Cordova, welcher am 11. Febr. 1393 sich persönlich obligierte, was auch dessen Nachfolger Petrus am 15. Februar 1406 that (2). Auf das gleiche Bistum hatte aber Klemens infolge Ablebens des Bischofs Petrus d'Oriach den Minoriten Petrus de Sumalaga, mag. theol., und nach dessen Tod den Augustiner Garsias Engui am 12. Febr. 1384, Benedikt aber nach dem Ableben des Garsias den Minoriten Guilelmus Arnaldi de Borda, mag. theol., am 3. Juli 1409 providiert (3). Es ist schwer zu sagen, welche Obedienz in diesen drei Diöcesen die Oberhand hatte. Dagegen ist es sicher, dass in den ebenfalls zur Kirchenprovinz Auch gehörigen, aber im Bearnischen gelegenen Diöcesen Oleron und Tarbes die avignonesische vorherrschte, obgleich Urban VI. und seine Nachfolger auch hier für ihre Obedienz sich bemühten. So übertrug Urban unter Absetzung des zu Klemens haltenden Bischofs Wilhelm von *Oleron* die Administration dieses Bistums dem Bischof Menendus von Cordova, welcher dieses sein Bistum nicht zu behaupten vermochte, und Bonifaz nach dessen Transferierung auf das Bistum Bayonne (s. o.) am 16. Januar 1394 dem Patriarchen Petrus von Grado (4), welcher

(1) Cle. VII. Vat. t. 303 f. 12, Ben. XIII. Av. t. 61 f. 154. Cfr. *Tausin*, Les diocèses d'Aire et de Dax pendant le schisme d'Occident, in: *Revue de Gascogne* 1892.

(2) Obl. t. 48 f. 145, t. 57 f. 96. Wegen Menendus vgl. auch Rayn. Ann. ad a. 1379 nr. 154.

(3) Cle. VII Av. t. 23 f. 114, t. 31 f. 166, Ben. XIII Av. t. 55 f. 134.

(4) Bon. IX a. 5 Lat. l. 45 f. 56.

dieselbe jedoch nur bis zu seiner Transferierung auf das Patriarchat Alexandrien i. J. 1400 behalten zu haben scheint, da ihm gleichzeitig mit dieser Transferierung die Administration des Bistums Dax übertragen wurde (s. o.). Von *Tarbes* wissen wir, dass dessen Administration von Urban dem Erzbischof Petrus von Auch übertragen wurde, welcher sich deshalb am 30. April 1388 obligierte (1).

Was die Kirchenprovinz Bordeaux betrifft, so finden wir zunächst die Metropole selbst von beiden Obediencien umstritten. Am 11. Febr. 1379 providierte Klemens auf das durch den Tod des Erzbischofs Elias erledigte Erzbistum *Bordeaux* den dortigen Archidiakon Wilhelm (2), Urban aber um dieselbe Zeit den Raimundus Bernardi de Roqueriis und nach dessen Tod um das Jahr 1384 den Erzbischof Franciscus Uguccione von Benevent, welcher nach seiner Erhebung zum Kardinal (1405) als Administrator

(1) Obl. 48 f. 63. Dieser Petrus scheint identisch zu sein mit dem Patriarchen Petrus von Grado-Alexandrien, von welchem wir gesehen haben, dass er auch von andern Diöcesen der Kirchenprovinz Auch Administrator war. Schwierigkeit bereitet nur der Umstand, dass er noch bei seiner Obligierung als Administrator von Tarbes am 30. April 1383 Erzbischof von Auch genannt wird, während der Patriarch Petrus von Grado schon am 12. Nov. 1387 sich als solcher obligierte. Es wäre aber doch möglich, dass er noch als Erzbischof von Auch zum Administrator von Tarbes ernannt und deshalb auch bei seiner bezüglichen Obligierung als solcher bezeichnet wurde. Nach Gams wäre der Patriarch Petrus von Grado unmittelbar zuvor Erzbischof von Tarent (seit 1386), vorher von Otranto (seit 1382) gewesen und identisch mit dem früheren Bischof Petrus (Amelii O. Er. S. A.) von Sinigaglia. Aber der von Otranto nach Tarent versetzte Erzbischof Petrus machte die bezügliche Obligierung erst am 12. April 1389 und starb als Erzbischof von Tarent i. J. 1391 (Obl. 48 f. 79, Bon. IX a. 2. Lat. I. 17 f. 118). Es scheint vielmehr der Bischof Petrus von Sinigaglia nicht nach Otranto, sondern nach Auch i. I. 1382 transferiert worden zu sein.

(2) Cle. VII Av. t. 15 f. 427.

der Erzdiöcese Bordeaux belassen wurde. Dass er gegen seinen Rivalen Wilhelm die Oberhand behauptete, dürfte daraus hervorgehen, dass er nach Bildung der Konzils-Obedienz von Johann XXIII. am 11. Febr. 1411 als Administrator bestätigt, Wilhelm aber auf das Titularerzbistum Philippi transferiert wurde (1). Auf das in der Kirchenprovinz Bordeaux gelegene Bistum *Bazas* hatte Bonifaz unter Absetzung des zu Klemens übergetretenen Bischofs Johannes c. 1393 den Bischof Mauritius von Aire transferiert (s. o.) und, als dieser noch vor Ausfertigung der Provisionsbulle gestorben war, den apostolischen Pönitentiar Johannes de Eremo O. Er. s. A. am 31. Juli 1396 providiert, welcher sich am 21. Nov. 1396 persönlich obligierte (2). Dagegen ernannte Benedikt infolge Ablebens des erwähnten Bischofs Johannes den Propst Wilhelm von Apt, zugleich corrector litt. apost., und nach dessen Versetzung nach Rodez am 27. Aug. 1397 den Minoriten Petrus Sulpini (al. Salpini, Saupin), mag. theol., zu seinem Nachfolger (3). Nach der Series bei Gams zu schliessen, behaupteten sich die Anhänger der avignonesischen Obedienz auf dem Stuhle von Bazas. Aehnlich verhielt es sich mit *Agen*. Hier obligierte sich am 21. Aug. 1389 als kürzlich von Urban ernannter Bischof ein gewisser Johannes und am 18. Sept. 1391 ein von Bonifaz providierter Petrus (4). Beide, denen noch ein anderer Bischof der römischen Obedienz vorausgegangen zu sein scheint, kommen jedoch in der Series bei Gams nicht vor; denn die dort aufgeführten Bischöfe Simon

(1) Joh. XXIII a. 1 Lat. l. 7 f. 85.

(2) Bon. IX a. 7 Lat. l. 62 f. 63, Obl. 43 f. 192.

(3) Ben. XIII Av. t. 3 f. 41, t. 26 f. 153.

(4) Obl. 43 f. 87 u. 126.

Cramaud, infolge Versetzung des Bischofs Johannes nach Alby am 30. Mai 1382, Johannes, infolge Versetzung Simons nach Beziers am 7. Aug. 1383, Bernardus, infolge Ablebens dieses Johannes am 12. Juli 1395 providiert (1), gehören sämtlich der avignonesischen Obedienz an. Auf das Bistum *Perigueux* wurde infolge Ablebens des Bischofs Petrus Pin von Urban ein Petrus des Fontaines und nach dessen Tod von Bonifaz am 3. Jan. 1401 der Minorit Wilhelm Fabri, mag. theol., welcher sich am 21. Febr. 1401 obligierte, providiert (2). Dagegen ernannte Klemens infolge Ablebens des Bischofs Petrus Pin von Perigueux am 24. October 1384 den dortigen Archidiakon Elias und nach dessen Tod am 22. März 1387 den Dominikaner Petrus de Duroforti, mag. theol., zu Nachfolgern (3); nach des letzteren Ableben wurde von Benedikt am 24. Jan. 1404 der Bischof Raimundus von Sarlat nach Perigueux transferiert, aber wegen seines Uebertritts zur Konzils-Obedienz am 6. Dec. 1415 durch den Dominikaner Stephanus, mag. theol., ersetzt (4). Doch scheint die avignonesische Obedienz in dieser Diöcese überhaupt nicht die Oberhand gehabt zu haben. Zum Bischof von *Nantes* hatte Urban einen mag. theol. namens Petrus providiert; da er aber begreiflicher Weise nicht in den Besitz dieses Bistums gelangen konnte, so übertrug er ihm die bischöfliche Gewalt über die zur Diöcese *Coutances*, politisch aber zu England gehörigen Inseln Jersey und Guernesey, was Bonifaz am 15. März 1396 bestätigte (5).

(1) Cle. VII Av. t. 24 f. 46, t. 28 f. 128, Ben. XIII Av. t. 1 f. 199.

(2) Bon. IX a. 12 Lat. l. prov. f. 226, Obl. 57 f. 59.

(3) Cle. VII Av. t. 31 f. 196, t. 47 f. 14.

(4) Ben. XIII Av. t. 31 f. 412 u. Vat. t. 328 f. 46.

(5) Bon. IX a. 7 Lat. l. 62 f. 55.

Im Südosten des jetzigen Frankreich, in der damals noch nicht dazu gehörigen Provence finden wir gleichfalls ein paar Diöcesen, auf welche Urban und seine Nachfolger zu providieren suchten. So erscheint ein zur römischen Obedienz gehöriger Bischof von *Marseille*, namens Benedikt, welchen Bonifaz am 9. März 1397 zum Commendatarabt des Benediktinerklosters S. Clementis zu Tivoli ernannte, da er nicht in den Besitz seines Bistums gelangen konnte (1), bis er 1418 von Martin V. nach Fondi transferiert wurde. Ebenso providierte Bonifaz am 20. Febr. 1391 auf das durch den Tod des Bischofs Johannes erledigte Bistum *Gap* den Minoriten Henning von Warnstede (2), welcher auch in der Series bei Gams vorkommt, während der dort als Nachfolger bezeichnete Johannes ohne Zweifel unter dem von Benedikt am 17. Dec. 1404 providierten Johannes Propst von Marseille zu suchen ist (3).

Das Bistum *Bethlehem* ist in gewissem Sinne zu Frankreich zu rechnen, da dessen Bischöfe schon längere Zeit vor dem Schisma in einem zu ihrer « mensa » gehörigen Kloster Nord-Frankreichs residierten. Auf dieses Bistum wurde während des Schismas von Päpsten aller drei in Betracht kommenden Obedienzen providiert. Von Seite der römischen oblierte sich am 12. Dec. 1385 infolge Versetzung Wilhelms nach Llandaff der Bischof Lanfrank, wobei ausser diesem Wilhelm als weiterer Vorgänger und zwar noch aus der Zeit des Schismas ein Johannes genannt

(1) Bon. IX a. 8 Lat. 1. 71 f. 219.

(2) Bon. IX a. 2 Lat. 1. 17 f. 52.

(3) Ben. XIII Av. t. 40 f. 72. In dieser Bulle wird die Diöcese als « per obitum Johannis » erledigt bezeichnet, worunter wohl der Vorgänger Hennings zu verstehen ist.

wird (1). Klemens dagegen providierte auf dieses Bistum unter Versetzung des Bischofs Ademar nach Trois Châteaux den Dominikaner Wilhelm de Valanno am 13. Juli 1379 und unter Versetzung dieses Bischofs nach Evreux den Dekan Wilhelm (de Martelet) von Nevers am 2. Dec. 1388, sodann Benedikt nach dessen Ableben den Minoriten Johannes Amici (Lanti), mag. theol., am 30. Juli 1403 und unter Versetzung desselben nach Sarlat einen gewissen Gerardus am 27. Febr. 1408 (2). Nach Gerards Ableben aber providierte Johann XXIII. den Minoriten Michael Decani am 15. Juli 1411 und, als dieser schon bald darauf starb, den Dominikaner Johannes Mercatoris (Marchand) (3).

Wenn auch Portugal zur römischen Obediens zu rechnen ist, so gab es bei Beginn des Schisma doch eine Zeit, da die avignonesische die Oberhand zu gewinnen schien. Am rührigsten für dieselbe war der Bischof Martin von Silves, den Klemens deshalb am 7. Febr. 1379 nach *Lisabon* unter Absetzung des zu Urban haltenden und von diesem zum Kardinal ernannten Agapitus Colonna transferierte, während er auf das Bistum *Silves* den Archidiakon Petrus von Lissabon providierte, den er am 10. Juni 1380 auch zum collector apostolicus in regnis Portugaliae et Algarbii ernannte (4). Doch schon Martins unmittelbarer

(1) Obl. 48 f. 23. Bei Gams p. 516 ist zu den Jahren 1389-1395 der Dominikaner Johannes de Genence als Bischof von Bethlehem vorgetragen. Falls die Zahlen richtig sind, wäre er als Nachfolger Lanfranks zu betrachten; es könnte aber auch sein, dass die Zahlen um c. 12 zu hoch angegeben wären, in welchem Falle dieser Johannes mit dem obenerwähnten als identisch zu halten wäre.

(2) Cle. VII Av. t. 13 f. 528, t. 52 f. 252, Ben. XIII Av. t. 30 f. 58.

(3) Joh. XXIII Lat. a. 2 l. prov. f. 138, a. 3 l. prov. f. 218.

(4) Cle. VII Av. t. 15 f. 431 u. 462, t. 22 f. 467. Den « discours », welchen jener Bischof Martin an den röm. König Wenceslaus in Rheims

Nachfolger auf dem bisch. Stuhle zu Lissabon, Johannes Anes, unter welchem Lissabon zum Erzbistume erhoben wurde, gehörte wieder zur römischen Obedienz (1). In *Braga* wollte Klemens den schon vor dem Schisma ernannten Erzbischof Laurentius durch den dortigen Kanonikus Petrus Laurentii mittels Bulle vom 23. Mai 1384 ersetzen, was ihm aber nicht gelang. Gleich geringen Erfolg hatte sein Versuch, auf das infolge Ablebens des Bischofs Johannes erledigte Bistum *Coimbra* durch Bulle von 28. Jan. 1383 den beim Beginne des Schismas eine nicht unbedeutende Rolle spielenden Bischof Angelus von Pesaro zu transferrieren (2).

Das Königreich Castilien ist im Allgemeinen zur avignonesischen Obedienz zu rechnen. Doch ernannte Urban zum Erzbischof von *Compostella* einen gewissen Gometius, welcher sich am 4. August 1388 obligierte, zum Bischof von *Zamora* einen gewissen Alfons, welcher sich am 20. März 1386 persönlich obligierte und von dem durch Klemens am 28. Jan. 1383 ernannten Alfons offenbar verschieden ist, zum Bischof von *Segovia* einen Franciscus und zum Bischof von *Salamanca* einen Petrus, von denen jener am 15. Mai 1387 und dieser am 11. Juli 1387 sich obligierte (3).

zu Gunsten der avign. Obedienz halten wollte, veröffentlichte *Valois* in *Bibl. de l'école des chartes* LII, 485-516. Schon Klemens traf Anstalten, Lissabon zum Erzbistum zu erheben, wie aus seinem deshalb an den Bischof von Viseu am 7. Juni 1380 gerichteten Schreiben hervorgeht, sowie auch daselbst eine Universität zu errichten. Cfr. *Cle. VII Av.* t. 20 f. 412-414; f. 411, 415, 553 finden sich gewisse Fakultäten für den Bischof Martin.

(1) Ueber dessen Gefangennahme durch den Klementisten Enguerrand von Coucy auf der Rückreise von Rom zwischen Biel und Solothurn vgl. *Haupt* a. a. O. S. 276.

(2) *Cle. VII Av.* t. 33 f. 427, t. 28 f. 108.

(3) *Obl.* 48 f. 72, 22, 51, 53.

Schon zu Anfang seines Pontifikats hatte er zum Bischof von *Cordova* den Minoriten Menendus providiert, welcher später, wie wir oben gesehen haben, nach Bayonne transferiert wurde. Bonifaz bestätigte den schon von Urban zum Bischof von *Astorga* am 8. Juli 1337 ernannten Minoriten Fernandus de Astorga am 9. Nov. 1389, welcher sich aber erst am 16. Dec. 1391 persönlich obligierte, und providierte auf das Bistum *Badajoz* einen Petrus (Tenorio?), sowie auf das Bistum *Oviedo* einen Alvarus, von denen sich jener am 31. Oct. 1390 für sich und seinen Vorgänger Fernandus und dieser am 30. Juli 1397 persönlich obligierte (1). Innocenz VII. ernannte zum Bischof von *Tuy* einen gewissen Antonius, welcher sich am 22. Sept. 1406 obligierte (2), und zum Bischof des ebenfalls hieher zu rechnenden und durch Versetzung des Bischofs Angelus nach *Orense* erledigten Bistums *Marocco* am 24. Juli 1405 den Minoriten Didacus de Xericio, welcher sich am 30. Oct. 1405 persönlich obligierte (3). Zum Bischof von *Ciudad Rodrigo* wurde Andreas Didaci O. S. B., mag. theol., von Gregor XII., nachdem die Kardinäle bereits von Lucca nach Pisa sich entfernt hatten, ernannt, von Alexander aber am 15. Apr. 1410 bestätigt, während die betreffende Bulle erst am 25. Mai 1410 von Johann XXIII. ausgestellt wurde (4). Aus derselben

(1) Bon. IX. a. 1 Lat. l. 2 f. 281, Obl. t. 48 f. 128 u. 107, t. 48 A f. 88.

(2) Obl. 57 f. 109.

(3) Inn. VII Lat. a. 1 lib. mixt. f. 39, Obl. t. 57 f. 90. Wie sich aber in der Series von Orense bei Gams um jene Zeit kein Bischof Angelus findet, so dürfte auch Didacus sich als Bischof von Marocco nicht behauptet haben; wenigstens zeigt die betreffende (bei Gams ganz fehlende) Series ununterbrochene Provisionen von Seite Klemens' und Benedikts.

(4) Joh. XXIII a. 1 Lat. l. 7 f. 214 cfr. Arm. XII, 121 p. 27.

erhellte auch, dass nach dem Tode des, wie es scheint, infolge Ablebens des Bischofs Alfonsus von Urban i. J. 1382 ernannten Bischofs Rodericus die Administration des Bistums Ciudad Rodrigo durch Bonifaz dem Bischof Gundisalvus von Lamego übertragen und von diesem bisher geführt wurde. Es existierte aber gleichzeitig auch ein Bischof der avignon. Obedienz namens Gundisalvus, seit 9. März 1384 Nachfolger des nach Cartagena transferierten Fernandus, welcher am 15. Januar 1382 infolge Ablebens des erwähnten Alfonsus von Klemens zum Bischof von Ciudad Rodrigo ernannt worden war. Um diesem Zustande ein Ende zu machen, wurde Andreas Didaci von Martin V. am 4. Sept. 1422 des Bistums Ciudad Rodrigo, « si quo vinculo tenebatur eidem ecclesiae, relinquendo eam possidenti », enthoben und nach Ajaccio auf der immer zur römischen Obedienz gehörigen Insel Corsica versetzt, von wo er am 31. Jan. 1429 auf das Titularerzbistum Megara transferiert wurde (1).

Die Bistümer in Aragonien wurden durchweg von Klemens und Benedikt besetzt, während auf jene der ebenfalls unter aragonischer Herrschaft stehenden Insel Sardinien neben diesen auch von Urban und seinen Nachfolgern providiert wurde. Ebenso verhält es sich mit der Insel Sicilien (Königreich Trinacrien) und dem Königreich Sicilien (Neapel). Es würde zu weit führen, diese Provi-

(1) Arch. Vat. Arm. XII, 121 p. 153, 154. Bei Gams figurirt dieser Andreas Didaci al. de Escobar, welcher während des Schismas eine hervorragende Rolle spielte (vgl. *Finke*, Quellen u. Forsch. z. Gesch. des Konst. Konz. S. 160, dann diese Quartalschr. 1893 S. 165 ff., sowie Hist. Jahrb. d. G. G. 1893 S. 563), fälschlich in der Series der Bischöfe von Civita auf Sardinien.

sionen im einzelnen aufzuführen. Nur sei erwähnt, dass das Schisma zur Errichtung von zwei neuen Bistümern im Neapolitanischen Anlass gab. Weil die Stadt Muro zu Urban hielt, verlegte Klemens den Sitz dieses Bistums nach *Bolsino* und transferierte am 1. Juli 1386 den Bischof Antonius von Muro dahin, nach dessen Tod Benedikt am 27. Jan. 1395 einen andern Antonius, bisher thesaurarius eccl. Patracen., zum Nachfolger ernannte, welchem er am 2. Juli 1403 die Administration des Erzbistums Arles übertrug, da er offenbar sein eigenes Bistum nicht zu behaupten vermochte (1). Die dauernde Errichtung des Bistums *Nardò* geschah allerdings erst durch Johann XIII. am 13. Jan. 1413, allein schon Klemens hatte am 28. Juni 1387 die Kirche des dortigen Benediktinerklosters zur Kathedrale und den bisherigen Abt Matthaëus zum Bischof erhoben (2), der jedoch keinen direkten Nachfolger erhielt.

In Mittel- und Oberitalien herrschte bis zum Entstehen der Konzils-Obedienz, von deren näherer Abgrenzung abgesehen werden muss, die römische Obedienz fast durchweg; doch gibt es auch hier Ausnahmefälle, welche, da sie nicht zu zahlreich sind, namhaft gemacht werden sollen. Klemens providierte auf das Bistum *Ferentino* unter Absetzung des Bischofs Albertus de Carreto O. Er. s. A. am 20. Apr. 1379 den Minoriten Gilbertus de Ferentino, während nach dessen Ableben Benedikt am 20. August 1395 den Bischof Angelus (Vecchio O. Min.) von Lesina dahin transferierte (3). Sodann providierte Klemens auf das durch

(1) Cle. VII Av. t. 41 f. 49, Ben. XIII Av. t. 3 f. 49, t. 30 f. 43.

(2) Cle. VII Av. t. 47 f. 16.

(3) Cle. VII Av. t. 15 f. 473, Ben. XIII Av. t. 1. f. 195.

den Tod des Bischofs Gabriel erledigte Bistum *Segni* am 24. Apr. 1381 den Minoriten Sixtus de Ferentino, auf das Bistum *Tivoli* am 1. Mai 1384 den Priester Nicolaus von Tagliacozzo unter gleichzeitiger Versetzung des bisherigen Bischofs Petrus auf das durch den Tod des Bischofs Angelus erledigte Bistum *Sutri*, auf das Bistum *Nepi* unter Versetzung des Bischofs Bonifacius auf das Titularbistum *Biblus* am 15. Jan. 1379 den Dominikaner Lucas de Contraguerra (1), auf das Bistum *Cività Castellana* den Minoriten Geminus de Viterbio am 18. März 1388 und nach dessen Tod den Dominikaner Antonius de Castronovo, auf das Bistum *Viterbo* den Bischof Lucidus (de Nurcia O. Er. s. A.) von Andria, auf das Bistum *Bagnorea* den Minoriten Matthaëus Aveduti von Orvieto (2), welcher 1399 von Bonifaz nach *Orvieto* transferiert wurde, auf welches Bistum Klemens am 2. März 1388 den Bischof Thomas von Grasse versetzt hatte. Klemens übertrug auch am 10. Nov. 1382 die Administration des Bistums *Todi* unter Absetzung des bisherigen Bischofs Stephanus dem Bischof Andreas von Brescia und ernannte am 16. Dec. 1383 zum Bischof von *Terni* unter Absetzung des Bischofs Bartholomæus den Augustiner Augustinus de s. Gemino und zum Bischof von *Assisi* den Minoriten Ludovicus Francisci, mag. theol., als Nachfolger des noch unter Gregor XI. verstorbenen Bischofs Thomas (3). Auch der, wie es scheint, von Urban gleichzeitig mit diesem Ludovicus ernannte Bischof Aduardus erwies sich später als Anhänger von Klemens, weshalb er

(1) Cle. VII Av. t. 22 f. 42, t. 31 f. 182, t. 13 f. 513.

(2) Cle. VII Av. t. 49 f. 31, t. 58 f. 16, t. 61 f. 225, t. 28 f. 113.

(3) Cle. VII Av. t. 50 f. 366, t. 29 f. 136, t. 31 f. 157, t. 13 f. 517.

von Bonifaz i. J. 1390 abgesetzt, jedoch drei Jahre später auf das Bistum Chiusi transferiert wurde (1). Zum Bischof von *Gubbio* ernannte Klemens am 20. Juli 1384 den Minoriten Adam de dompno Martino, mag. theol., einen Franzosen, welcher jedoch auch nach dieser Ernennung in Paris verblieb, und transferierte am 4. März 1388 auf das durch den Tod des Bischofs Clarus erledigte Bistum *Montefeltro* den schon erwähnten Bischof Andreas von Nepi, während er am 19. Sept. 1382 zum Bischof von *Recanati* den Benediktinerabt Paulus von Amandola und zum Bischof von *Umana* den Dominikaner Vincentius de Bechadelis und nach dessen Ableben am 17. März 1391 den Ordensgenossen Dominikus ernannte (2). Auch hatte er am 5. April 1383 Auftrag gegeben, zum Bischof von *Massa* unter Absetzung des Urbanisten Antonius den Minoriten Nicolaus Vantis einzusetzen; doch kam es nicht dazu, aber nach dem Ableben des Bischofs Antonius transferierte er auf dieses Bistum den noch von Gregor XI. ernannten Bischof Nicolaus (de Salerno O. Min.) von Capri (3). Auf die Diöcesen *Spoleto* und *Pesaro* scheint zwar Klemens keine Bischöfe providiert zu haben, aber die bei Beginn des Schismas daselbst befindlichen Bischöfe Galhardus und Angelus (O. Min., s. o. S. 485) traten auf seine Seite und hielten sich in der Folge, ihrer Bistümer durch Urban entsetzt, ganz an seinem Hofe auf (4). Dagegen hatte er zum Bischof von *Imola* den Tu-

(1) Bon. IX Lat. a. 1 l. 2 f. 262, a. 4 l. 38 f. 245.

(2) Cle. VII Av. t. 33 f. 443, t. 49 f. 23, t. 27 f. 352, t. 41 f. 93, t. 61 f. 227.

(3) Cle. VII Av. t. 29 f. 144, t. 41 f. 81.

(4) Am 26. März 1386 wies Klemens jenem eine jährliche Pension von 300 Fr., welche der Bischof von Béziers von seinen Einkommen zu zahlen hatte, an. Cfr. Vat. t. 297 f. 29.

roner Kanonikus Bertrandus ernannt, welchem er am 18. Juni 1384 erlaubte, seine bisherigen Pfründen solange beizubehalten, bis er in den ruhigen Besitz seines Bistums gelange; obwohl dieser Fall nie eintrat, folgt auf ihn doche noch ein anderer Bischof dieser Obediens, Franciscus von Nizza, welcher von Benedikt am 17. Oct. 1403 nach Nizza transferiert wurde (1).

Wenn wir uns nach Oberitalien wenden, so begegnen uns zunächst auf der Westseite di Bistümer Luni, Savona, Noli, Ventimiglia und Asti, auf welche teils Klemens, teils Benedikt providierten. Die Administration des durch den Tod Bernabos erledigten Bistums *Luni* übertrug Benedikt am 22. Sept. 1407 dem mag. Aragonus de Malaspinis, Archipresbyter von Albenga und apost. Notar, zum Bischof von *Savona* ernannte er am 5. Juni 1405 den Karmeliten Philippus Ogerii, welcher von Johann XXIII. i. J. 1411 auf das Titularerzbistum Damascus transferiert wurde, und zum Bischof von *Noli* am 4. Nov. 1405 den Dominikaner Leonardus de Felizano, mag. theol. (2); auf das Bistum *Ventimiglia* hatte Klemens am 2. Dec. 1381 den Minoriten Bertrandus Nicolai, mag. theol., und nach dessen Ableben am 27. Aug. 1392 den Bischof Petrus von Nusco providiert, während Benedikt unter Versetzung dieses Petrus nach Famagusta am 22. Juni 1408 zum Bischof von V. den dortigen Propst Bartholomaeus einsetzte. Benedikt übertrug auch am 13. Nov. 1408 die Administration des Bistums *Asti* dem Patriarchen Johannes von Antiochien (3).

(1) Cle. VII. Av. t. 34 f. 511, Ben. XIII. Av. t. 31 f. 411.

(2) Ben. XIII Av. t. 49 f. 117, t. 40 f. 153, t. 48 f. 84.

(3) Cle. VII Av. t. 24 f. 35, Vat. t. 303 f. 25, Ben. XIII Av. t. 55 f. 93 u. 98.

Zum Bischof von *Vercelli* ernannte Klemens am 1. Juni 1379 den dortigen Kanonikus Jacobus de Cavallis unter Absetzung des bisherigen Bischofs Joannes Fieschi, Urban dagegen promovierte diesen zum Kardinal (tit. s. Marci) und überliess ihm die Administration des Bistums V., welche er nach dessen Tod oder Resignation auf den Neffen, Kardinaldiakon Ludwig Fieschi, übertrug, als welcher sich dieser am 30. Juli 1387 obligierte; als aber derselbe 1404 zu Benedikt übertrat und ihm von diesem die Administration des Bistums Vercelli am 17. Nov. 1407 bestätigt wurde, ernannte Innocenz VII. zum Bischof von V. den Augustiner Matthaes de Gisimbertis (Gisalbertis), welcher sich deshalb am 16. Dec. 1406 obligierte. So hatte Vercelli zu gleicher Zeit drei Bischöfe bzw. Bistumsverweser. Papst Johann XXIII. machte diesem Zustande dadurch ein Ende, dass er den Jacobus de Cavallis auf das Titularbistum « Severinien. » transferierte, den Matthaes de Gisalbertis, welchen Martin V. 1423 zum Bischof von Acqui machte, einfach absetzte und den zu seiner Obedienz übergetretenen Ludwig Fieschi zur Resignation veranlasste, dafür aber das Bistum V. seinem Neffen Ibletus Fieschi verlieh (1). Von Klemens wurden ferner ernannt: zum Bischof von *Bergamo* der Minorit Matthaes de Agaciis, mag. theol., am 16. Dec. 1381, zum Bischof von *Comacchio* der Minorit Blasius von Foligno, mag. theol., am 16. Juni 1382, zum Bischof von *Vicenza* der Propst Johannes von Piacenza am 2. Dec. 1388, zum Bischof von *Asolo* (Civitatis novae)

(1) Cle. VII. Av. t. 13 f. 522 (cf. t. 17 f. 70 u. t. 22 f. 14), Urb. VI Obl. t. 48 f. 54, Ben. XIII Av. t. 40 f. 95, Inn. VII Obl. t. 57 f. 114, Jo. XXIII Lat. a. 3 l. prov. f. 203.

am 9. Apr. 1386 der von ihm am 14. Jan. 1381 zum ep. Lindinen. ernannte Minorit Jacobus Bustini, zum Bischof von *Caorle* (gleich Asolo Suffraganat von Grado) am 16. Dec. 1381 der Minorit Bonaventura und nach dessen Resignation am 14. Juli 1383 der Augustiner Thomas Ceselini (1). Auch der Patriarch Franciscus von *Grado* scheint von Klemens ernannt worden zu sein, da er ihm am 26. September 1384 unter gleichzeitiger Uebertragung der Administration des Bistums Corone erlaubte, seine bisherigen kirchlichen Beneficien so lange zu behalten, bis er in den ruhigen Besitz des Patriarchats gelange (2).

Auch in dem Länderkomplex, welcher gegenwärtig die österreichisch-ungarische Monarchie ausmacht, finden wir Spuren von Versuchen zur Einführung der avignon. Obedienz. An der Spitze der Diöcese *Brixen* stand in der ersten Hälfte des Schisma der von Chur dahin transferrte Kanzler des Herzogs Leopold III. von Oesterreich (s. o. S. 413), Friedrich von Erdingen. Bei dieser Stellung ist es nicht zu wundern, wenn wir ihn, solange wenigstens Leopold lebte, zu Klemens hinneigen sehen. Thatsächliche Beweise hiefür finden wir in den Aufträgen und Gnadenweisen, die dieser ihm am 3. Febr. 1380 erteilte (3). Was die Erzdiöcese *Salzburg* betrifft, so beweist die schwankende Haltung des Erzbischofs Pilgrim wohl schon «die eine Thatsache, dass er sich i. J. 1387 von König Wenzel die Vollmacht ertheilen liess, mit Klemens VII. im Interesse

(1) Cle. VII. Av. t. 24 f. 38, t. 27 f. 329, t. 49 f. 44, t. 41 f. 90 (cf. t. 26 f. 15), t. 24 f. 37, t. 28 f. 121.

(2) Cle. VII. Av. t. 33 f. 431.

(3) Cle. VII. Av. t. 20 f. 446. Cfr. *Schatz* I. c. p. 49.

der kirchlichen Einigung zu verhandeln, wofür ihm der Gegenpapst bei seiner bekannten Zuvorkommenheit Ablässe ertheilte » (1), wozu auch der ihm von diesem am 9. Novemb. 1387 erteilte Auftrag, dem durch den Tod des Abtes Adam verwaisten Kloster St. Lambert einen neuen Vorstand zu geben (2), zu rechnen ist; noch weit mehr aber wird dieselbe beleuchtet durch die auf sein Ansuchen von Klemens schon am 20. Mai 1385 und bezw. 4. Jan. 1386 (allerdings nur auf dem Papier bezw. Pergament) vollzogene Inkorporation der Propstei Berchtesgaden und des Stiftes Admont in seine « mensa episcopalis » (3). Auch im Salzburger Kapitel hatte Klemens Anhänger. Nach dem Tode des Propstes Eberhard wurde von einer Partei der freiherrlichen Geschlechter entsprossene dortige Kanonikus Gregorius Schenk zum Nachfolger erwählt und vom klementistischen Kardinallegaten Wilhelm von Aigrefeuille bestätigt, was Klemens selbst am 13. Juni 1385 unter Dispensierung über allenfalls dabei vorgekommene Unregelmäßigkeiten approbierte (4). Damit ist jedoch unsere Liste auf diesem Gebiete noch nicht erschöpft. Am 4. Juli 1414 providierte Benedikt XIII. auf das « certo modo » erledigte Bistum *Triest* den Bischof Johannes de Tergesto al. de Marzariis, welcher identisch zu sein scheint mit dem von Alexander V. am 9. Aug. 1409 von Triest auf das Titularbistum Tripolis versetzten Bischofs Johannes (5). Sein Vorgänger Klemens VII. hatte auf das durch den Tod des

(1) *Schatz* I. c. p. 51.

(2) Cle. VII. Av. t. 49 f. 17.

(3) Cle. VII. Vat. t. 296 f. 163, t. 297 f. 170.

(4) Cle. VII. Vat. t. 296 f. 164. Bez. *Leitomischl* s. o. S. 422.

(5) Ben. XIII Av. t. 65 f. 639 cfr. 641 und Arm. XII, 121 p. 9.

Bischofs Protiwa erledigte Bistum *Zengg* den Minoriten Johannes Schrecenberger (1) am 28. Juli 1383, auf das infolge Ablebens des Bischofs Paulus erledigte, jetzt mit Sebenigo vereinigte Bistum *Knin* (Tinien.) den Minoriten Petrus de Marnhaco am 19. Februar 1386 und auf das durch den Tod des Bischofs Demetrius erledigte, jetzt mit Spalatro vereinigte Bistum *Nona* den Pfarrer Antonius Chernota am 18. Aug. 1387 providiert (2). Der noch durch Gregor XI. von Siena nach *Raab* (Jaurien.) transferierte Bischof Wilhelm (O. Min.) war ein eifriger Anhänger Klemens' VII., weshalb ihm dieser am 8. Jan. 1386 Expektanz auf zwei in Erledigung kommende ungarische Bistümer mit einer Revenue bis zu 20,000 fl. erteilte in Anbetracht, dass er ihm in Ungarn und Sizilien vielfach erspriessliche Dienste werde leisten können. Am 20. Jan. 1388 transferierte er ihn sodann auf das durch die Promotion des Erzbischofs Thomas Ammanati zum Kardinal erledigte Erzbistum Neapel unter Belassung der Administration des Bistums Raab (3), zu dessen Bischof Urban VI. jedoch schon 1386 den Johannes de Bedrichma (Hédervár) unter Absetzung Wilhelms providiert hatte (4).

Auf die in Griechenland nebst den umliegenden Inseln und im Orient überhaupt befindlichen Bistümer sehen wir

(1) Offenbar identisch mit dem Minoriten Johannes Schreccenberg von Wien, welchen Klemens am 12. Juni 1380 zum päpstlichen Kaplan ernannt hatte. Cfr. Cle. VII Av. t. 18 f. 493.

(2) Cle. VII. Av. t. 29 f. 162, t. 41 f. 98 (cf. Vat. t. 297 f. 143), t. 44 f. 161.

(3) Cle. VII Av. t. 41 f. 61, t. 49 f. 23 u. 24. (cf. Vat. 297 f. 25 n. 26). Dieser Wilhelm war übrigens kein Ungar sondern ein Gascogner und vor seiner Versetzung nach Siena Bischof von Comacchio. Bei Gams ist derselbe von Siena fälschlich nach Larino transferiert.

(4) Arch. Vat. Obl. 48 f. 35.

vielfach ebenfalls sowohl von den römischen wie von den avignonesischen Päpsten Bischöfe ihrer Obedienz ernennen. Es dürfte jedoch zu weit führen, diese Provisionen im einzelnen anzuführen. Bemerkt sei nur noch, dass der Grossmeister des Johanniterordens auf Rhodus und der König von Cypren zur avignonesischen Obedienz zu rechnen sind, wiewohl auf die dortigen Bistümer auch von den römischen Päpsten Bischöfe providiert wurden.
